

Eskalation im Streit um die Tinner-Akten

Hausdurchsuchung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramts bei der Bundeskriminalpolizei

Bei einer Hausdurchsuchung bei der Bundeskriminalpolizei hat sich das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) nicht die umstrittenen Tinner-Akten selber beschafft, aber es hat einen Tresor beschlagnahmt, der den Schlüssel zu den Akten enthält. Zu diesem Schritt war das URA kurz zuvor vom Bundesstrafgericht ermuntert worden.

yr./fel. Mit Unterstützung der Kantonspolizei Bern hat das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) am Donnerstag eine Hausdurchsuchung bei der Bundeskriminalpolizei in Bern durchgeführt. Dabei wurde ein Tresor beschlagnahmt, der einen Schlüssel enthält, der zu den hochbrisanten Tinner-Akten führt. Bei diesen Akten handelt es sich um rund 100 Seiten aus der Untersuchung gegen drei Angehörige der Familie Tinner, die des Atomschmuggels verdächtigt werden. Der Bundesrat erachtet die Akten als zu gefährlich, um sie den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben, weil sie Pläne für den Bau einer Atombombe enthalten sollen.

Gerangel um die Akten

Wohlgermerkt handelt es sich beim gegenwärtig eskalierenden Rechtsstreit um Kopien der umstrittenen Akten. Diese waren unerwartet aufgetaucht, nachdem der Bundesrat schon Ende 2007 die Vernichtung der Originale veranlasst hatte. Vor einer Woche hatte der Eidgenössische Untersuchungsrichter Andreas Müller eine Beschlagnahmungsverfügung an den Bundesrat erlassen. In der Folge bekräftigte der Bundesrat seine abschlägige Haltung und stützte sich dabei auf das in der Verfassung verankerte Verordnungs- und Verfügungsrecht (NZZ 9. 7. 09).

Die Hausdurchsuchung habe nicht zum Ziel gehabt, direkt an die Akten zu gelangen, hat am Donnerstagabend Jürg Zinglé, der Leiter des URA, auf Anfrage erklärt. Vielmehr habe man dafür sorgen wollen, dass der Entscheid über die Herausgabe der Akten von einem Gericht und nicht vom Bundesrat abschliessend beurteilt werde. Um bis zu den sicher aufbewahrten Papieren zu gelangen, braucht es laut Zinglé neben dem beschlagnahmten Schlüssel noch weitere Elemente. An der mehrstündigen Hausdurchsuchung waren gemäss Angaben des URA-Leiters rund zehn Personen beteiligt, davon die Hälfte von der Kantonspolizei. Vonseiten der URA war neben Zinglé auch der zuständige Untersuchungsrichter Andreas Müller zugegen. Auf Widerstand sei man nicht gestossen, sagte Zinglé.

Ohne den zu erwartenden Antrag des Bundesrats abzuwarten, liess das Eidgenössische Unter-

suchungsrichteramt den Tresor noch am Donnerstag von sich aus versiegeln. Allerdings wollte man bereits am Freitag bei der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts einen Antrag auf Entsigelung stellen, kündigte Zinglé an. Bundesratssprecher André Simonazzi verwies einzig auf die bisherige Sprachregelung, wonach gegen einen Notverordnungsbeschluss des Bundesrats kein Rechtsmittel zur Verfügung stehe.

Bundesstrafgericht gegen Bundesrat

Das Bundesstrafgericht hatte in einem am Donnerstagmorgen veröffentlichten Entscheid den Eidgenössischen Untersuchungsrichter aufgefordert, im Fall Tinner nötigenfalls mit Zwangsmitteln die 100 Seiten hochbrisanter Akten zu beschaffen, die der Bundesrat vernichten will. Den von der Landesregierung geltend gemachten Geheimhaltungsinteressen könne durch eine Versiegelung der nuklearrechtlich als proliferationsrele-

vant eingestuften Akten Rechnung getragen werden. Der Eidgenössische Untersuchungsrichter hatte das Schreiben, mit dem der Bundesrat eine Herausgabe der Akten definitiv ablehnte, als Beschwerde gegen seine Verfügung betrachtet und dem Bundesstrafgericht in Bellinzona übermittelt. Dieses hat das Papier nun aber umgehend nach Bern zurückgeschickt und unmissverständlich festgehalten, die Landesregierung sei nicht berechtigt, die Herausgabe der Akten zu verweigern. Der Bundesrat könne lediglich auf dem Weg einer Einsprache die Versiegelung verlangen. Würden die brisanten Papiere nicht herausgegeben, wäre dem laut dem Urteil aus Bellinzona «mit ordentlichen Zwangsmitteln zu begegnen». Sein Entscheid kann gemäss der darin enthaltenen Erläuterung mit keinem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden.

Urteil BB.2009.66 vom 8. 7. 09 – rechtskräftig.

Hybris der Strafbehörden

es. Die Strafuntersuchungsbehörden beziehungsweise die Justiz haben sich mit der Hausdurchsuchung und der Beschlagnahmung in den Räumen der Bundeskriminalpolizei in ungeheurer Weise über die Kompetenzen der Landesregierung hinweggesetzt. Der Eidgenössische Untersuchungsrichter liess sich dabei von den Erwägungen des Bundesstrafgerichts leiten. Dieses hatte keinen Entscheid über die Zulässigkeit einer Beschlagnahmung zu fällen, sondern lediglich darüber zu entscheiden, ob die Erklärung des Bundesrats, die Tinner-Akten nicht herauszugeben, als Beschwerde zu behandeln sei. Das Gericht führte aber unnötigerweise in seinen Erwägungen aus, wie der Untersuchungsrichter vorzugehen und was er vorzukehren hat. Nämlich, die Akten zu beschlagnahmen und den Widerstand des Bundesrats als Einsprache dagegen zu verstehen, was zu einer Versiegelung führt. Über die Entsigelung hat laut Bundesstrafprozessrecht sodann das Bundesstrafgericht zu entscheiden.

Mit seiner Lösung machte es sich das Bundesstrafgericht aber denkbar einfach. Formal mögen die Erwägungen zwar zutreffen. Es hatte jedoch, gehörig mit Scheuklappen versehen, allein das Strafverfahrensrecht vor Augen. Der Bundesrat machte für die Verweigerung der Herausgabe der Akten eine drohende Störung der inneren und äusseren Sicherheit geltend. Er stuft die Akten als für die Verträge über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (Nonproliferation) relevant ein. Der Bundesrat stützt sich für seine Weigerung auf das verfassungsmässige Notverordnungsrecht (Art. 184 und 185). Die Garantie der ausserpolitischen und innenpolitischen Sicherheit ist dabei eine ureigenste Aufgabe der Regierung. Mit der

Versiegelung der Akten beziehungsweise des Schlüssels, was dem gleichkommt, werden dem Bundesrat die hochbrisanten Akten nun aus den Händen genommen und in jene der Justiz gelegt. Der Bundesrat hat keinen Einfluss mehr darauf, was mit ihnen geschieht.

Wie der Staatsrechtsprofessor Georg Müller gegenüber der NZZ sagte, besteht ein ernsthafter Konflikt mit Blick auf die Gewaltentrennung. Es stellt sich nämlich die Frage, wem der Vorrang zukommt: der Regierung oder der Justiz. Auch der Zürcher Staatsrechtslehrer Alain Griffel verweist auf die Kompetenzkollision zwischen Regierung und Strafuntersuchungsbehörden. Denn beide stützen sich in ihrem Tun auf Kompetenzen, die ihnen zustehen. Verfassung und Gesetz lösen den Konflikt nicht auf. Bei Vorliegen eines Anwendungsfalles des verfassungsmässigen Notverordnungsrechts, worüber freilich der Bundesrat selbst entscheidet, ist laut Griffel aber der Regierung der Vorrang einzuräumen. Die Strafuntersuchungsbehörden beziehungsweise die Justiz haben sich eigenmächtig über die Regierung gestellt. Verfahrensmässig hätte aus dem Konflikt nur ein Weg geführt, den der St. Galler Staatsrechtslehrer Rainer Schweizer bereits in die Diskussion geworfen hat. Die Tinner hätten gegen den Bundesratsentscheid Beschwerde an das Bundesgericht und später an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Verfahrensrechte führen können. Dieser Weg ans Bundesgericht ist laut Tobias Jaag, Zürcher Professor für öffentliches Recht, zwar nicht im Gesetz vorgesehen, stützt sich aber auf einen Bundesgerichtsentscheid von 1999.

Haldimann und Rechsteiner als SRG-Direktoren gewählt

Walpen-Nachfolge-Frage rückt näher

Der Regionalrat der SRG Deutschschweiz hat Ueli Haldimann und Iso Rechsteiner als Übergangsdirektoren bestimmt. Das Gremium plädiert dafür, dass der künftige SRG-Generaldirektor bei der Wahl des Deutschschweizer «Superdirektors» mitreden kann.



Ueli Haldimann, Iso Rechsteiner

KEYSTONE

ras. Die Personalfragen bei der SRG klären sich. Vorerst zumindest. Von den Politikern, die kürzlich gegen die geplante Wahl von Ueli Haldimann zum Übergangsdirektor des Schweizer Fernsehens aufmuckten, war nichts mehr öffentlich zu hören. Am Donnerstag vollzog der zuständige Regionalrat der SRG Deutschschweiz die Ernennung. Haldimann wird SF, Iso Rechsteiner Radio DRS ab dem 1. Oktober führen, bis die beiden Unternehmen fusioniert werden. Damit ist auch klar, dass Hansruedi Schöch als Fernseh-Chefredaktor eingesetzt wird. Er war vor drei Wochen designiert worden. Schöch bleibt voraussichtlich so lange, bis Haldimann seine Aufgabe als Übergangsdirektor erfüllt hat.

Grosses Personalkarussell

Doch wer weiss schon, wie die Lage in ein oder zwei Jahren ausschauen wird. Das grosse Personalkarussell bei der SRG könnte noch einige Überraschungen beschieren. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wer den Posten des «Superdirektors» bei der Deutschschweizer SRG anstreben und wer ihn schliesslich erhalten wird. Die Stelle soll gemäss Plan schon im Herbst ausgeschrieben werden, damit eine Wahl im kommenden Jahr möglich wird.

Diese Neubesetzung erfolgt auf dem Hintergrund der Erneuerung an der SRG-Spitze. Generaldirektor Armin Walpen will Ende 2010 zurücktreten; er erreicht dann das für SRG-Kader reguläre Pensionierungsalter von 62 Jahren. Der Regionalrat weist nun zu Recht darauf hin, dass man die beiden Wahlen koordinieren sollte. Schliesslich geht es um zwei Schlüsselstellen innerhalb der SRG, wo je nach personeller Konstellation Konfliktpotenzial droht. In seiner Medienmitteilung vom Donnerstag schreibt das Gremium, die Ernennung des Deutschschweizer SRG-Direktors müsse zwingend vom neuen Generaldirektor mitgestaltet werden. Der SRG-Verwaltungsrat wird ermuntert, die Wahlvorbereitungen entsprechend zu beschleunigen.

SRG-Verwaltungsrat stützt Walpen

Heisst das, dass Walpen früher zurücktreten könnte? Jean-Bernard Münch, Verwaltungsratspräsident der SRG, nimmt dazu folgendermassen Stellung: Er nehme das Anliegen des Regionalrats zur Kenntnis. Man werde an der nächsten Sitzung im September darüber diskutieren. Walpen bleibe aber bis zu seinem ordentlichen Rücktritt Generaldirektor. Der Verwaltungsrat sichere ihm «für die wichtigen Projekte (Medienkonvergenz, Sanierung der Finanzaussichten) seine volle Unterstützung» zu. Und: «Sollte sich ein Zeitfenster für die Mitsprache des zukünftigen Generaldirektors bei der Wahl des Direktors SRG Deutschschweiz ergeben, so würde dieses sicher genutzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch von unterschiedlichen Agenden auszugehen.»

Der neue Radiodirektor, Iso Rechsteiner, ist in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt. Der 1966 geborene Appenzeller gab am Donnerstag den Medien Gelegenheit, ihn etwas näher kennenzulernen. Rechsteiner absolvierte ein geisteswissenschaftliches Studium. Seine ganze Berufskarriere erfolgte bei Radio DRS. Von 1994 bis 2005 war er Redaktor beim Regionaljournal Ostschweiz, von 2001 bis 2005 Wirtschaftsredaktor und seit 2006 Leiter der Regionalredaktionen. Im April 2008 wurde er stellvertretender Radiodirektor. Die Frage, ob er sich für den Job des «Superdirektors» interessiere, lässt Rechsteiner offen. Dieses Thema sei «noch weit weg».

Bzüglich der Fusionsarbeiten äussert sich Rechsteiner zuversichtlich. Die Klärung der Personalfrage auf der Chefetage sowie bei den Projektleitungen habe Sicherheit geschaffen. Der Zeitplan sei sehr ehrgeizig. Aber die Reformpläne hätten positive Effekte. Das Personal sei für die diesbezüglichen Fragen sensibilisiert worden. In den Betrieben werde mehr miteinander gesprochen, über die bisherigen Arbeitsabläufe hinaus. Man erkenne neue Kooperationsmöglichkeiten. Wichtig sei aber auch, dass der Normalbetrieb ungestört weitergeführt werde.

Unterschiedliche Rückfallquoten bei jungen Straftätern

Positiver Einfluss von Lehre und Anlehre während des Massnahmenvollzugs

jt. Niederdorf, 9. Juli

In vier Massnahmenzentren werden in der Schweiz 16- bis 25-jährige straffällige Männer betreut. Das Ziel des altersgerechten Strafvollzugs ist die Vermeidung von Rückfällen. Deshalb haben die Massnahmenzentren Arxhof in Niederdorf (BL) und Uitikon (ZH) in den letzten Jahren die Rückfallquote ihrer Bewohner in einer wissenschaftlichen Studie erfasst. Untersucht wurden 443 Männer, die zwischen 1994 und 2003 aus den beiden Massnahmenzentren ausgetreten sind. Bis März 2007 wurden die Daten über ihre Straffälligkeit aufgenommen. Die Ergebnisse der am Donnerstag publizierten Studie zeigen, dass 45,1 Prozent der früheren Insassen wieder straffällig geworden sind; 16,7 Prozent davon begingen eine Gewalttat wie Erpressung, Raub oder schwere Körperverletzung. Werden die Übertretungen dazugezählt, dann sind 62,5 Prozent rückfällig geworden.

Grösseres Risiko bei Vollzugsabbruch

Allerdings zeigen sich grosse Unterschiede zwischen jenen Bewohnern der Massnahmenzentren, die den Vollzug abgeschlossen haben, und jener Mehrheit, die vorzeitig ausgetreten ist. Von den 194 Insassen, die den Massnahmenvollzug regulär abgeschlossen haben, sind bisher zwei Drittel nicht rückfällig geworden. 33 Prozent begingen wieder ein Verbrechen, 6,2 Prozent davon eine Gewalttat. Weniger erfreulich sind die Daten der 249 Männer, die den Vollzug vorzeitig abgebro-

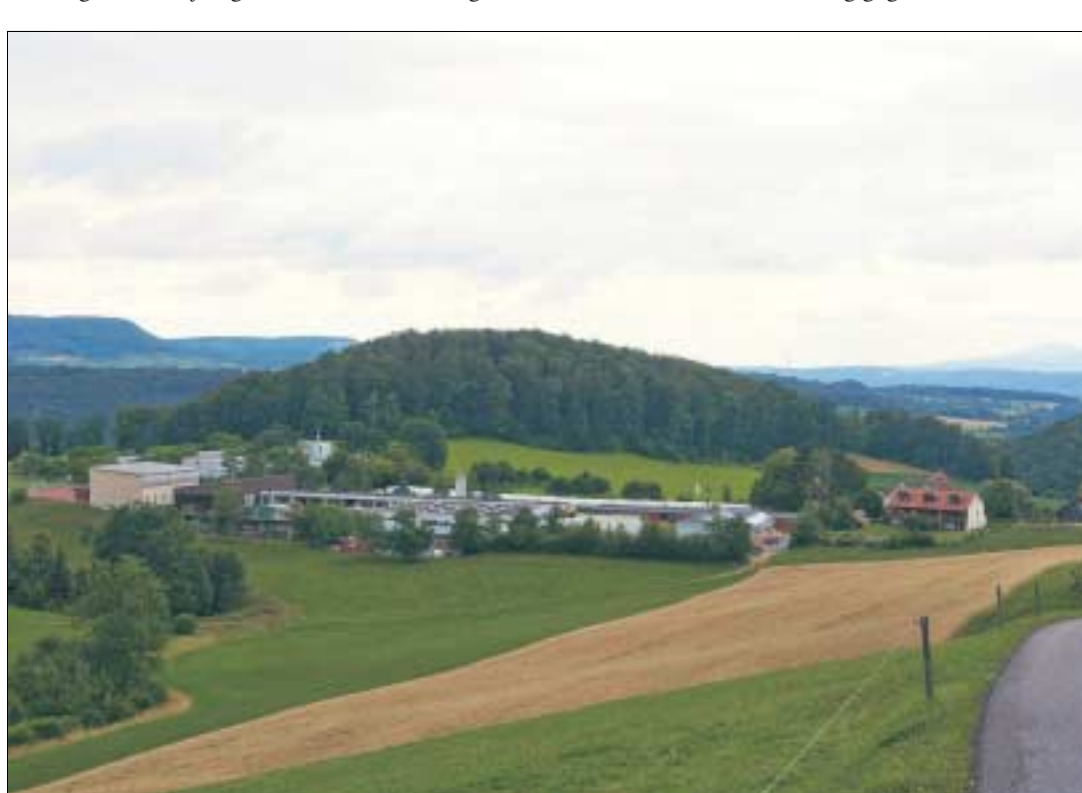
chen haben. Von ihnen sind 54,6 Prozent rückfällig geworden, 25 Prozent verübten ein Gewaltverbrechen. Die Bewohner, die während des Massnahmenvollzuges eine Anlehre oder Lehre abgeschlossen haben, sind laut der Studie bedeutend weniger häufig rückfällig geworden als die Insassen ohne Abschluss. Studienverfasser Daniel Müller zeigte zudem auf, dass Personen mit einem Aufenthalt von mindestens zwei Jahren weniger häufig rückfällig wurden als jene mit einem kürzeren Aufenthalt.

Massnahmenvollzug als richtiger Weg

Für Arxhof-Direktor Renato Rossi ist vor allem das Ergebnis derjenigen Männer ein Erfolg, die

den Vollzug regulär abgeschlossen haben. Die Rückfallquote von 33 Prozent sei ein sehr gutes Ergebnis, sagte er. Im Ausland würden 80 Prozent der jugendlichen Straftäter rückfällig. Die Schweiz gehe mit dem Massnahmenvollzug den richtigen Weg, befand Rossi. Die Studie zeige aber auch, dass es Grenzen gebe. Oft fehle den Jugendlichen die Motivation für den Massnahmenvollzug. Sie würden kürzere Gefängnisstrafen vorziehen.

Der Massnahmenvollzug ist nach der Ermordung der 16-jährigen Lucie Trezzini durch einen früheren Bewohner des Arxhofs ins Gespräch gekommen. Wie Rossi betonte, wurde die Studie vor der Tat im März in Auftrag gegeben.



Das Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf (BL) für straffällige junge Männer. PATRICK STRAUB / KEYSTONE

INHALT

Christian Lüscher will in den Bundesrat
Der liberale Genfer Nationalrat Christian Lüscher hat gestern Donnerstag seine Bundesratskandidatur angekündigt. 14

Videoclip-Fernsehen für keusche Araber
In Ägypten macht das Musikfernsehen 4Shabab von sich reden. Es richtet sich an Fromme und will keine anzüglichen Videosenden. Medien 17